

### Beschlussvorschlag in modifizierter Form:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderungen der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).

a) § 5 Abs 2

Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Organe der Stiftung sind ehrenamtlich tätig. ~~und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.~~

es wird ~~wie folgt~~ ~~neugefasst~~ **angefügt:**

**„Darüber hinaus können die Vorstandsmitglieder auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) eine angemessene Pauschale für ihren Zeitaufwand und Arbeitseinsatz erhalten. Die Angemessenheit im Sinne dieser Regelung orientiert sich am Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26a des Einkommenssteuergesetzes.“**

b) § 6, Abs. 1 ~~wird wie folgt~~ ~~neugefasst:~~

~~„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, davon 3 Bürgern aus der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, sowie 2 Beigeordnete, die vom Oberbürgermeister benannt werden. Anstatt der 2 Beigeordneten, kann auch der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten die Funktion im Stiftungsvorstand wahrnehmen. Die vom Stadtrat gewählten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.“~~

2. Der Stadtrat beschließt, dass ein Sitzungsgeld in Höhe von 75,00 € pro Sitzung an die Vorstandsmitglieder gezahlt wird.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.